Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

29 (11.4.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 30 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 29. Ausgegeben Donnerstag, 11. April. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 7458. Jakob Schühle von Eppingen wurde unterm Heutigen unter die Zahl der Inzipienten im Aktuariatsfach aufgenommen.

Karlsruhe, den 2. April 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser. Goldschmidt.

Die Aufstellung des Kaufmanns Ludwig Brombacher von Karlsruhe als Auswanderungsagent betreffend.

R.732. Nr. 7436. Kaufmann Ludwig Brombacher in Karlsruhe wurde als Agent für den zur Beförderung von Auswanderern auf den Grund der Verordnung vom 11. Februar 1853, Regierungsblatt Nr. V., konzessionirten Kaufmann Karl Hund in Achern bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. April 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser. Goldschmidt.

R.741. Bei diesseitiger Registratur sind verschiedene herrenlose Reiseeffekten, sowie nachstehende unbestellbare Werthbriefe und Retour-Fahrpoststücke deponirt:

An das Bürgermeisteramt in Kappel, Robert Smith in Frankfurt, J. J. Wächter in Rheinbischofsheim, Frau Fauler in Freudenheim, Rosa Bauer in Haslach, Blomstrand in Heidelberg, Lauer in Donaueschingen, Brucke in Heidelberg, Dorner in Triberg, Kaltenbach in Duntenheim, Jean Holzmüller in Ulm, Schmidt in Säckingen, Haaran in Rastatt, Kronenwirth in Aglasterhausen, Katharina Pfirrmann in Speier, Oberle in Biberach, Kondratieu in Genf, an denselben, Karl Bannnert in Rorschach, Frau Feiler in Stuttgart, an dieselbe, Ludwig Greiß in Frankfurt, M. Lübeck in Hünfeld, Hallask p. r. Baden, Wandyn p. r. München, Louis Mallison in Königsberg, Arnold Heine in Würzburg, Joh. Eulner in Bruchsal, H. Groß in Heidelberg, Kaspar Heinrich in Karlsruhe, Adler in Karlsruhe, A. S. p. r. München, ein Geldbrief, Stempel Heidelberg, ohne Adresse, Kth. Rabin in Weinberg b. Neuenhof, Heinrich Spiner in Laufenmühle, Egel in Bruchsal, Dietesheim Lery p. r. Basel, Karl Schmidt in Karlsruhe, Anton Fauler in Mößkirch, Anton Röppel in Heidelberg, Albert Dumpert p. r. Rastatt, Helena Renner p. r. Neuwied, M. Stehlin in Mannheim, Heidorf in Ueberlingen, Anna Buscher in Mainz, Alfred von Degenfeld in Mannheim, Friedrich Zier in Basel, Eustach Daiker in Mannheim, Lorenz Recou in Obrigheim, Klamm Wittwe in Konstanz, de Gevers in Wiesbaden, Godefroy p. r. Mannheim, C. Bönius in Würzen, Paul Schroff in Waldkirch, Lochner in Pforzheim, Friedrich Walter in Hockenheim, Karoline Feil in Durlach.

Die unbekannten Eigenthümer und Aufgeber dieser Gegenstände werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 26. März 1861.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer. Haunz.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderungen.

R.644. Nr. 1166. Neustadt. Johann Fahrer in Löffingen erkaufte unterm 13. März 1857 von Thierarzt Anton Vollmer daselbst 3 Vierling Ackerfeld auf dem Bannholz, Oesch Allenberg, neben Martin Rieger und Max Frey, um die Summe von 200 fl. Da nun der Gemeinderath in Löffingen die Gewähr dieses Kaufes verweigert, weil der Erwerbtitel des Verkäufers im Grundbuche sich nicht eingetragen findet, so werden hiemit auf Antrag des Käufers in Gemäßheit der §§. 736 fgg. Pr.O. alle Diejenigen, welche an diesem Grundstücke Eigenthums-, Unterpfands- oder sonstige dingliche Rechte oder auch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt würden.

Neustadt, den 23. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gänseblum.

R.692. Nr. 1722. St. Blasien. Johann Kaiser von Luchle hat mit seinem Bruder David Kaiser von ihren † Eltern, Gottfried Kaiser Eheleuten von da, eine Wiese von etwa 1½ Viertel, Gemarkung Wittenschwand, Gewann Frohgattermatt, neben David Kaiser und der Gemarkung Ballenberg, geerbt und den Antheil des David Kaiser von diesem käuflich erworben. Der Gemeinderath Wittenschwand verweigert wegen mangelnden Rechtstitels des Erblassers die Gewähr. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche irgend dingliche Rechte an die benannte Wiese haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

St. Blasien, den 4. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.

Gantedikte.

R.370. Nr. 1316. Gerlachsheim. Ueber die Verlassenschaft des Pfarrers Rudolf Will zu Vilchband haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 25. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gerlachsheim, den 27. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

R.807. A.Nr. 3162. Ladenburg. Ueber den Nachlaß des Sattlermeisters Heinrich Eisengrein von Käferthal haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 27. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich dahier anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die er geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Auch wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht. Hiebei wird bemerkt, daß in Bezug auf den Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und des Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Zugleich wird den im Auslande wohnhaften Gläubigern aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für Empfangnahme aller Einhändigungen längstens bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde zu bestellen, ansonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Ladenburg, den 5. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bender.

Gantausschluß-Erkenntniß.

R.808. Nr. 3247. Ladenburg.

J. S.
der Gant über den Nachlaß des Schuhmachers Höflein von Ladenburg betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen

an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

V. R. W.

Ladenburg, den 8. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bender.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

R.602. Nr. 6012. Pforzheim. Christof Kneipp von Pforzheim wurde als Beistand für den unterm 25. v. M. wegen Taubheit verbeistandeten Zimmermann Ferdinand Wagner von da verpflichtet.

Pforzheim, den 3. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

R.764. Nr. 4112. Eberbach. Johannes Spieß von Neckargemünd wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und Johann Ziegler von da als Vormund für denselben bestellt und verpflichtet.

Eberbach, den 5. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

R.611. Nr. 5224. Mosbach. Katharina Ehrmann von Obrigheim wurde heute im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und ihr Joseph Knapp von da als Beistand gesetzt u. verpflichtet.

Mosbach, den 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

R.697. Nr. 2793. Walldürn. Dem Bürger und Landwirth Johann Valentin Wörner von Waldstetten wurde im Sinne des L.R.S. 499 ein Beistand in der Person des Kilian Herold von da bestellt, ohne dessen Mitwirkung derselben keines der dort bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Walldürn, den 2. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Berichtigung.

Villingen. Im Anzeigeblatt Nr. 27 vom 3. d. M. heißt es irrthümlich in unserem Ausschreiben Nr. 3095 Ruprecht Stiswurm statt „Biswurm". Villingen, den 6. April 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

Mundtodterklärung.

R.642. Nr. 4876. Engen. Ulrich Schoch von Duchtlingen wurde im ersten Grad für mundtodt erklärt und für denselben Tipurtin Schoch von dort als Beistand verpflichtet.

Engen, den 2. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Montfort.

Aufforderung Vermißter.

R.660. Nr. 4992. Engen. Klara Stemmer von Weil, welche im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert ist, hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Dieselbe soll bei der Ueberfahrt verunglückt sein. Dieselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihren Aufenthaltsort bei uns anzuzeigen, andernfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben würde.

Engen, den 4. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Montfort.

R.633. Nr. 2113. Meßkirch. Der im Jahr 1808 zu Bietingen geborne Johann Boos von da ist seit mehr als 30 Jahren abwesend, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Meßkirch, den 30. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ketterer.

R.437. Nr. 3226. Lörrach. Der Bäckergesell Jakob Friedrich Kräutner von Binzen begab sich im Jahr 1820 auf die Wanderschaft, und ist inzwischen über seine fernere Schicksale und seinen Aufenthalt keine Nachricht mehr nach Hause gelangt. Derselbe wird nunmehr aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

in seine Heimath zurückzukehren, oder seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherstellung gegeben würde.

Lörrach, den 21. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

R.840. Nr. 5799. Waldshut. Johannes Neukum von Jestetten hat sich vor beiläufig vier Jahren von Hause entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

zurückzukehren oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Waldshut, den 30. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schill.

R.471. Nr. 3327. Baden. Gertrude Gushurst von Halberstung, Gemeinde Sinzheim, ist im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahr 1855 keine Nachricht mehr von sich gegeben; dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, ansonst sie nach Antrag für verschollen erklärt und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Baden, am 30. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuntz.

Q.982. Nr. 2835. Durlach. Der Wagnergesell Johann Heinrich Enz von Weingarten hat sich im Jahr 1817 von hier entfernt und sind seitdem keine Nachrichten über ihn eingelaufen. Derselbe wird deßhalb aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen jetzigen Aufenthaltsort namhaft zu machen oder sich dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen würden.

Durlach, den 11. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

R.13. Nr. 3169. Durlach. Ueber den nach Amerika ausgewanderten Bernhard Brückel von Kleinsteinbach sind die letzten Nachrichten vor ungefähr 15 Jahren eingelaufen. Derselbe wird daher auf Antrag seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, sich dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort

innerhalb eines Jahres

bekannt zu machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Durlach, den 20. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Verschollenheits-Erklärungen.

R.653. Nr. 5180. Bonndorf. Nachdem Willibald Rogg von Holzschlag der diesseitigen Aufforderung vom 16. März v. J., Nr. 4200, innerhalb der gegebenen Frist nicht nachgekommen ist, so wird derselbe verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonndorf, den 4. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

R. 776. Nr. 3412. Gernsbach. Lorenz Merkel von Gausbach, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 8. März v. J., Nr. 1841, keine Folge geleistet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Gernsbach, den 4. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Porbeck.

R.724. Nr. 1660. Wiesloch. Die durch diesseitige Verfügung vom 22. April 1828, Nr. 4420, mit der Verschollenheitserklärung gemäß L.R.S. 120 ausgesprochene fürsorgliche Einweisung der muthmaßlichen Erben des abwesenden Johann Jakob Müller von hier in den Besitz dessen Vermögens, welches hierauf seinem vollbürtigen Bruder Karl Müller zu $^3/_4$ und seinem halbbürtigen Bruder Franz Joseph Fahlbusch, Beide von hier, zu $^1/_4$ gegen Sicherheit überlassen wurde, wird hiermit gemäß L.R.S. 129 für endgiltig erklärt.

Wiesloch, den 30. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

Erbschaftseinweisungen.

R.540. Nr. 2830. Emmendingen. Am 18. Februar d. J. starb Weber Mathias Lehnis von Nimburg mit Hinterlassung von 6 Kindern, welche die väterliche Erbschaft ausgeschlagen haben.

Dessen Wittwe, Anna Maria, geb. Gerber, hat dieselbe mit sämmtlichen darauf ruhenden Lasten übernommen und bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Emmendingen, den 27. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Scheuermann.

R. 646. Nr. 984. Rheinbischofsheim. Nachdem gegenüber der Aufforderung vom 19. Januar d. J., Nr. 235, keine Einsprache erhoben worden ist, so wird nunmehr die Wittwe des Johann Martin Müller von Freistett, Magdalena, geb. Müller, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Rheinbischofsheim, den 30 März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

R.647. Nr. 1836. Wolfach. Der Vormund der minderjährigen unehelichen Emilie Haas von Kinzigthal, Markus Stehle von da, hat um Einweisung seiner Mündel in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter, Dympna Haas, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 14 Tagen Einsprache erhoben werden wird.

Wolfach, den 2. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Feyerlin.

R.395. Nr. 2840. Ladenburg. Die Wittwe des Chirurgen Michael Reinemuth, Elisabetha, geborne Weickel, von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Es werden daher alle gesetzlichen Erben des Verstorbenen aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu melden, widrigens dem Antrag der Wittwe stattgegeben wird.

Ladenburg, den 27. März 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

R.626. Nr. 1477. Philippsburg. Die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Landwirths Augustin Bischoff von hier, Magdalena, geborne Dreß, hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres † Mannes gebeten; etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 4 Wochen zu erheben, widrigens diesem Gesuche stattgegeben würde.

Philippsburg, den 3. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Gläubigeraufforderung.

Q.936. Nr. 3809. Mannheim. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der Ph. Grün Wittwe, Monika, geb. Hirth von hier, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier unter Vorlage der Beweisurkunden um so bestimmter anzumelden und richtig zu stellen, als sonst deren Ansprüche nur auf den Theil der Masse vorbehalten bleiben, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Mannheim, den 22. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Chelius.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

R. 781. Nr. 3819. Waldkirch. Andreas Weis, ledig, von Altsimonswald will eine Reise nach Nordamerika machen. Wer an denselben Etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, sich am

Montag den 22. d. M., früh 9 Uhr,

dahier zu melden.

Waldkirch, den 8. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

R.625. Nr. 4912. Bruchsal. Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 30. v. Mts. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß auch der Wittwer Georg Adam Koser von Langenbrücken mit seiner Familie nach Amerika auswandern will und etwaige Ansprüche in der Tag-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fahrt vom 17. d. Mts. geltend zu machen sind.
Bruchsal, den 4. April 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

R. 686. Nr. 3874. Durlach. Christoph Mössinger Eheleute von Söllingen beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind
Dienstag den 16. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, den 5. April 1861.
Großh bad. Oberamt.
Spangenberg.

R.687. Nr. 3896. Durlach Friedrich Bittmann von Spielberg beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind
Dienstag den 16. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, den 5. April 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

R.662. Nr. 2657. Eppingen. Heinrike Billmann von Berwangen, nunmehr verehelichte Reinöhl in Philadelphia in Nordamerika, hat um Auswanderungserlaubniß gebeten, und es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet auf
Mittwoch, 8. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in welcher etwaige Forderungen bei Verlust der Rechtshilfe anzumelden sind.
Da Heinrike Billmann sich ohne Staatserlaubniß im Ausland niedergelassen hat, so hat sich dieselbe in der gleichen Tagfahrt zu verantworten und wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.
Eppingen, den 4. April 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stösser.

R.778. Nr. 3457. Gernsbach. Karl Friedrich Mayer, ledig, von Gausbach will nach Amerika auswandern, und sind deßhalb etwaige Ansprüche an denselben bei der auf
Freitag den 12 d. M., Morgens 10 Uhr,
dahier anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.
Gernsbach, den 5. April 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Porbeck.

R. 779. Nr. 3459. Gernsbach. Anton Mayer, ledig, von Gausbach will nach Amerika auswandern.
Etwaige Ansprüche an denselben sind bei der auf
Freitag den 12. d. M., Morgens 10 Uhr,
dahier anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.
Gernsbach, den 5. April 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Porbeck.

R.839. Nr. 5939. Pforzheim. Friedrich Schmidt von Obermutschelbach beabsichtigt, mit seiner Familie nach Afrika auszuwandern.
Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf
Samstag den 20. l. M., Vorm. 10 Uhr,
anberaumten Tagfahrt anzumelden.
Pforzheim, den 8. April 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

R.641. Nr. 3998. Eberbach. Der ledige Karl Friedrich Neureuther von Schönbrunn beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf
Mittwoch den 17. April l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.
Eberbach, den 3. April 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fuchs.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

Q.715. Nr. 826. Neustadt. Andreas Wangler, geboren den 24. Oktober 1780, von Breitenau, ist zur Erbschaft seines unterm 25. August 1860 verstorbenen Bruders Matthä Wangler, Schlegels-Bauer, von Vierthäler berufen.
Da der Aufenthaltsort dieses Erben unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils bei diesseitiger Stelle
binnen dreier Monate
zu melden, ansonst derselbe Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neustadt, den 13. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Der Notar:
K. Zimmermann.

R.22. Nr. 2972. Freiburg. Karoline Mäder von Rauenburg, welche im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt ist, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft ihres verstorbenen Onkels, Johann Mäder, ledig, von Stegen mitberufen.
Dieselbe wird aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten
bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 20. März 1861.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Kohlund.

R. 34. Nr. 1180. Gernsbach. Zur Erbschaft des ledig verstorbenen Chirurgen Wilhelm Müller von Gernsbach sind dessen beide vollbürtige Geschwister Friedrich Gotthard Müller und Friederike Elisabetha Gruner, geb. Müller, Ehefrau des Franz Gruner, berufen.
Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege hiemit aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle
binnen drei Monaten
zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Gernsbach, den 21. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.
vdt. K. Gartner, Notar.

R.556. Nr. 1331. Gernsbach. Zur Erbtheilung des ledig verstorbenen Benedikt Seiser von Michelbach ist dessen Vater Anton Seiser, verwittweter Bürger und Taglöhner von dort, berufen.
Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle
binnen drei Monaten
zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 2. April 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.
vdt. C. Gartner, Notar.

R.651. Nr. 2660. Gerchsheim. Andreas Engert und Friedrich Engert von Gerchsheim sind zur Erbschaft ihrer am 19. November 1860 verlebten Schwester, der Michael Fischer Zapf Wittwe, Barbara, geborne Engert, von da berufen.
Ersterer soll sich im Jahr 1854 nach Amerika und Letzterer vor 20 Jahren als Schneidergesell von hier entfernt und Beide bis jetzt keine Nachricht über ihren Aufenthaltsort gegeben haben.
Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
zum Empfang des Erbes in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls ihr Antheil Jenen zugetheilt werden soll, denen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Tauberbischofsheim, den 2. April 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Höge.
Kern, Notar.

Schuldenliquidation.

R.689. Nr. 3007. Krautheim. Adam Höfer, Karl Hettenbach, Melchior Nuß, Philipp Ohnsmann, Philipp Ohnsmann's Wittwe, Simon Throm, Georg Mennold, Joseph Anton Wacker's Ehefrau, Theresia, geborne Stöcklein, und Ludwig Pfeiffer und Geschwister, sämmtlich von Seehof, haben ihre Hofgüter auf Seehofer Gemarkung an die fürstlich Leiningen'sche Standesherrschaft verkauft.
Beim Verkauf wurde bedungen, daß die Güter pfand-, lasten-, gült- und zehntfrei an die Käuferin übergehen, und daß zur Sicherheit der Käuferin die Schulden der Verkäufer mittelst öffentlicher Aufforderung ermittelt werden sollen.
Zur Liquidation der Schulden obiger Verkäufer haben wir daher auf Antrag der Käuferin Tagfahrt auf
den 22. bis mit 26. April d. J.,
jeweils Morgens 10 Uhr,
im Rathszimmer zu Seehof anberaumt.
Hiezu werden alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Verkäufer zu machen haben, mit dem Anfügen eingeladen, ihre Forderung entweder vor der Tagfahrt bei uns schriftlich oder während obiger Tage zu Seehof selbst mündlich anzumelden, wobei sich dieselben aber über die Richtigkeit ihrer Forderungen durch Vorlage der Beweisurkunden auszuweisen haben.
Krautheim, am 2. April 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schleinkofer, D.-V.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladung und Fahndung.

R.640. Nr. 1848. Wolfach. Der des dritten, zum Nachtheile des Joseph Heizmann von Kath. Thennenbronn verübten Diebstahls angeschuldigte Schustergesell Bernhard Maier von Kniebis hat sich seiner weitern Einvernahme durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten würde gefällt werden. Zugleich ersuchen wir die Behörden um Fahndung auf den Angeschuldigten und Einlieferung desselben im Betretungsfalle. Signalement: Alter, 31 Jahre; Größe, 5' 6" 3'''; Statur, schlank; Gesichtsform, länglich; Farbe, blaß; Haare, schwarz; Stirne, nieder; Augenbrauen, schwarz; Augen, braun; Nase, gewöhnlich; Mund, mittler; Kinn, rund; Bart, schwarzer Schnurrbart; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: keine. Wolfach, den 29. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht. Feyerlin.

Landesverweisung.

Bruchsal. David Nonnenmacher von Knittlingen, k. württ. Oberamts Maulbronn, vom großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises unterm 2. April 1860 wegen dritten Rückfalls in dritten gemeinen Diebstahl zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr Einzelhaft und zur Landesverweisung verurtheilt, ist heute mit Strafende aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt worden.
Signalement: Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 4"; Haare und Augenbrauen, blond; Augen, blau; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, oval; Nase, stumpf; Mund, mittel; Zähne, gut; Kinn, rund.
Bruchsal, den 10. April 1861.
Großh. bad. Zuchthausverwaltung.
Eckert.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

R.668. Nr. 3622. Waldkirch. Schmied Burger in Oberwinden beabsichtigt, ein Rad zum Betrieb des Blasbalges im Gewerbskanal herzustellen. Der Plan hierüber liegt bei uns zur Einsicht offen. Einwendungen dagegen sind bis zum 20. April bei uns vorzutragen.
Waldkirch, den 4. April 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

R.766. Nr. 6313. Freiburg. Heinrich Brunner von Neuershausen, seit 1847 mit Reisepaß in Amerika, wird aufgefordert, sich
binnen 2 Monaten
dahier zu stellen, widrigenfalls er als unerlaubt ausgewandert des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 Proz. seines Vermögens verfügt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.
Freiburg, den 6. April 1861.
Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

R.638. Nr. 2940. Wolfach. Christian Uhl von Mühlenbach, welcher ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gesetzliche Vermögensbuße von 3 Prozent Abzug verfällt würde. Zugleich wird dessen gegenwärtiges und künftig anerfallendes Vermögen mit Beschlag belegt.

Wolfach, den 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krafft-Ebing.

R.610. Nr. 5152. Mosbach. Johann Joseph Bopp von Katzenthal ist vor mehreren Jahren unerlaubt nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und hierwegen zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 2. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

R.780. Nr. 5274. Mosbach. Der ledige Karl Eisenhut von Mosbach ist vor mehreren Jahren unerlaubt nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu stellen und hierüber zu verantworten, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn verfügt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 6. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

R.696. Nr. 2738. Walldürn. Die ledige Luise Eckert von Gerichtstetten ist im Jahr 1852 ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert. Dieselbe wird aufgefordert,

binnen 2 Monaten

in ihre Heimath rückzukehren, widrigenfalls sie unter Verfällung in die Kosten und in den gesetzlichen Vermögensabzug ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde. Zugleich wird die Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt.

Walldürn, den 31. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Vorladung von Deserteuren.

R.636. Nr. 3823. Säckingen. Grenadier Johann Bäumle von Rhina hat sich unerlaubt aus seinem Garnisonsorte entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigens er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und als Deserteur in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt und dessen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemand Zahlung zu leisten.

Säckingen, den 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

R.748. Nr. 5087. Bruchsal. Der unten signalisirte Dragoner Florian Habitzreuther von Karlsdorf ist aus dem Militärhospital in Karlsruhe gewaltsam ausgebrochen und flüchtig gegangen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich seiner besondern persönlichen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Gleichzeitig wird sein Vermögen mit Beschlag belegt und bitten wir die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes, auf ihn zu fahnden und ihn im Falle der Betretung gefänglich hieher abzuliefern.

Signalement.

Alter, 25 Jahre.
Größe, 5′ 5″ 2‴.
Körperbau, kräftig.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, schwarz.

Bruchsal, den 8. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Agenturen.

R.645. Nr. 2515. Radolfzell. Die Generalagentur der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Elberfeld, C. Nestler in Mannheim, hat den Nikolaus Gönner in Hilzingen, der bereits als Agent für den Amtsbezirk Blumenfeld fungirt, zum Betrieb des Geschäfts in den ihm benachbarten Orten des Amtsbezirks Radolfzell ermächtiget; wozu von hier aus die Genehmigung ertheilt wird.

Radolfzell, den 5. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

R.693. Nr. 5447. Ueberlingen. Joseph Hager, alt, zu Bermatingen wurde heute als Bezirksagent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Ueberlingen, den 3. April 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Martin.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 3796. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Karl Kramer ist die II. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nußbach, Amts Oberkirch, mit dem Diensteinkommen der II. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei 3 Lehrern und einer Zahl von etwa 320 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Oberkirch zu melden.

Karlsruhe, den 16. März 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Siegel.

Nr. 4025. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Kraft ist der kath. Schuldienst zu Bernau-Außerthal, Amts St. Blasien, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien in Menzenschwand zu melden.

Da man beabsichtigt, dem daselbst angestellten Lehrer gegen ein Honorar von jährlichen 50 fl. den Zeichnungsunterricht zu übertragen, so haben sich die Bewerber auch über ihre Befähigung zur Ertheilung dieses Unterrichts theils durch Probevorlagen, theils durch Zeugnisse auszuweisen.

Karlsruhe, den 21. März 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Keimer.

Nr. 4243. Die mit dem Organistendienst verbundene I. Hauptlehrerstelle an der vereinigten kath. Knabenschule in Bruchsal, mit dem Diensteinkommen der III. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil bei 6 Lehrern an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 420 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 20 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, kam in Erledigung.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bruchsal zu Odenheim zu melden.

Karlsruhe, den 27. März 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Siegel.

Nr. 3426. Die mittelst Präsentation des Unterlehrers Adam Herold von Unteröwisheim Seitens der Grund- und Patronatsherrschaft v. Berlichingen erfolgte Wiederbesetzung der evangel. Schulstelle in Merchingen, Schulbezirks Adelsheim, hat die Genehmigung erhalten.

Karlsruhe, den 26. März 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

A. A. d. Pr.

Spohn.

Muncke.

Gemeindestellen.

R.571. Nr. 3767. Breisach. Der bisherige Bürgermeister Jakob Möcklin von Bickensohl wurde wieder als solcher gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Breisach, am 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

R.573. Nr. 3403. Müllheim. Der seitherige Bürgermeister Lorenz Escher von Steinenstadt wurde bei der am 14. d. Mts. vorgenommenen Bürgermeisterwahl wieder gewählt und nach erfolgter Bestätigung durch großh. Kreisregierung heute verpflichtet.

Müllheim, den 30. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

C. Winter.

Kaufantrag.

R.126. R.Nr. 821. Kork. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Georg Schaaff von Dorf Kehl werden der Erbtheilung wegen, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, nachbeschriebene Liegenschaften am

Samstag den 20. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause zu Dorf Kehl zu Eigenthum öffentlich versteigert:

A. Häuser und Gebäude:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realschildwirthschaftsgerechtigkeit Zum wilden Mann, nebst Remise und 3 Stallungen, sodann das Bierbraueregebäude mit der ganzen Bierbraureieinrichtung, 3 Kellern, 2 Darren, Schrotmühle, Faß- und Bandgeschirr und sonstigen Geräthschaften und Zugehörde, Hof, Hofraithe, Gemüs- und Grasgarten hinter den Gebäuden, Sommer- u. Wirthschaftsgarten sammt Kegelbahn neben den Gebäuden, zusammen zwei Morgen Platz, unten im Dorfe Kehl, neben Gastgeber Rehfuß u. dem Almendgraben, vorn die Hauptstraße und hinten der Almendweg;

2) ein Lager- und Eiskeller mit 1/2 Morgen Acker im Hofraithefeld oder alten Zoll, Dorf Kehler Gemarkung, von allen Seiten die Gemeinde Dorf Kehl;

3) ein Lagerkeller mit einem Viertel großen Acker im Berg, Gemarkung Appenweier, neben Wilhelm Fingado von Stadt Kehl und Jakob Brudy von Appenweier,

zusammen angeschlagen zu . . . . 50,000 fl.

4) Eine zweistöckige Behausung in Stadt Kehl, mit der Realschildwirthschaftsgerechtigkeit Zum Schlüssel, Stallung, Remise, Waschküche, Schweinställen, Hausplatz und Hofraithe an der Hauptstraße, neben der Querstraße Lit. A. und Seifensieder Fingado, vorn die Hauptstraße, hinten das Militärhospital, zu . . . . . 15,000 fl.

B. Aecker und Wiesen:

5) Fünf Morgen 1 Viertel 74 Ruthen Wiesen im Samuelsfeld, Gemarkung Dorf Kehl, neben dem Eisenbahndamm und Aufstößern, zu . . . . 3,000 fl.

6) Zwei Viertel Wiesen beim Schutterbrückel in derselben Gemarkung, neben der Landstraße und der alten Kinzig, zu . . . . . 300 fl.

7) Zwei Viertel Acker hinterm alten Zoll, in der gleichen Gemarkung, neben Johann Rösch und Johannes Minikus, zu . . . . . 400 fl.

8) Zwei Morgen 1 Viertel Wiesen im Altwasser auf der Weiselmatte, Gemarkung Neumühl, neben der Landstraße und der Gemeinde Dorf Kehl, zu 2,200 fl.

zusammen tarirt zu 70,900 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber vorher jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt in Dorf Kehl eingesehen werden.

Kork, den 22. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg